

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum : 20.04.2015

Seite 1 von 7
Überarbeitet am : 20.04.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : PROXAN CP-P B-KOMPONENTE

Verwendung: Härter für Proxan CP-P A-Komponente

Hersteller / Lieferant: Dortmundener Gußasphalt GmbH & Co. KG
Teinenkamp 43, 59494 Soest
Telefon 02921 - 8907- 0
Telefax 02921 – 8907- 70

Kontaktstelle für technische Information:
Labor: Christian Schmidt
(Telefon 02921 – 8907- 41)
christian.schmidt@dga.de

E-Mail:

Notfallauskunft Informationszentrale gegen Vergiftungen
Universitätsklinikum Bonn
02 28 / 19 24 0

2. Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: siehe Kapitel 10

Gesundheitsgefahren: siehe R-Sätze

Umweltgefahren: siehe R-Sätze

Andere Gefahren: Produkt wirkt entfettend auf die Haut

Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich



Ätzend

R-Sätze: **R 11** : Leichtentzündlich. **R 20/21/22**: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut. **R 34** Verursacht Verätzungen. **R 43** : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. **R 52/53** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösung von Harzen in Kohlenwasserstoffen

Inhaltsstoff	CAS	EG-Nummer	Konzentration	Symbole	R-Sätze
Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9	< 30 %	Xi	20/22
1,3-Benzoldimethanamin	14477-55-0	216-032-5	< 15 %	C, Xn, Xi	34, 20/22, 43
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8	< 15 %	C, Xn, Xi	34, 21/22, 43, 52/53
Salicylsäure	69-72-7	200-712-3	< 5 %	Xn, Xi	22, 41
Isopropanol	67-63-0	200-661-7	< 50 %	F, Xi	11, 36, 67

(Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Kapitel 16 zu entnehmen)



Handelsname : PROXAN CP-P B-KOMPONENTE

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen. Betroffenen sofort aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen :	Reichlich Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffneten Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen und Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Hinweise für den Arzt: Symptome:	Vergiftungssymptome können nach Art und Dauer der Einwirkung variieren: Übelkeit; Erbrechen; Kopfschmerzen; Schwindel; Koordinationsstörungen; Bewusstlosigkeit; Hämolyse; Leberfunktionsstörungen; Nierenfunktionsstörungen; Haut-; Augen-; Atemwegsreizung. Bei Aspiration kann es zum Lungenödem zur Pneumonie kommen.
Behandlung:	Kein Erbrechen auslösen, Keine Magenspülung! Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Gabe von Dexamethason. Überwachung bei Gefahr eines Lungenödems.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Pulver, Kohlendioxid, Schaum (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsabstand einhalten
Zusätzliche Hinweise:	Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen- und Grundwasser, sowie in Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen / Atemschutz verwenden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Produkt mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen

Handelsname : PROXAN CP-P B-KOMPONENTE

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Gebinde / Behälter gut verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern. An einem kühlen Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen : Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“
Persönliche Schutzausrüstung:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Atemschutz:	Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfilter Filtertyp A
Handschutz:	Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten geklärt werden. Empfohlenes Handschuhmaterial : Butylkautschuk, Schichtstärke 0,5 mm, Durchdringungszeit > 480 min.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder –stiefel. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch einen Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.



Handelsname : PROXAN CP-P B-KOMPONENTE

Angaben zur Arbeitshygiene: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch wasserunlösliche, rückfettende Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Kapitel 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: Aminartig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei °C: nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich: > 200°C
Flammpunkt: 17,5°C
Zündtemperatur:
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen: untere: 2,0 Vol.% obere: 12,0 Vol.-%
Dampfdruck bei 20 °C: 48 hPa
Dichte bei 20 °C: ca. 0,9 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
- Wasser bei 20°C: nicht bzw. wenig mischbar
- organischen Lösemitteln: Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Viskosität bei 23 °C: 16 mPa s
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Wärme, Flammen, Funken vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel, Säuren, Alkalien, brandfördernde Stoffe

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, sowie anderer gesundheitsschädlicher Stoffe möglich.

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoff	CAS	EG-Nummer	Art	Wert	Spezies
Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9	LD.50 oral LD.50 dermal	1230 mg/kg 2000 mg/kg	rat rat
1,3-Benzoldimethanamin	14477-55-0	216-032-5	LD.50 oral LD.50 dermal LC.50/4h inhalativ	930 mg/kg 2000 mg/kg 2,4 mg/l	rat rbt rat
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8	LD.50 oral LD.50 dermal	1030 mg/kg > 2000 mg/kg	rat rbt
Salicylsäure	69-72-7	200-712-3	LD.50 oral LD.50 dermal	891 mg/kg > 2000 mg/kg	rat rat
Isopropanol	67-63-0	200-661-7	LD.50 oral LD.50 dermal	5050 mg/kg 12800 mg/kg	rat rat



Handelsname : PROXAN CP-P B-KOMPONENTE

Akute orale Toxizität:	Geringe orale Toxizität. Verschlucken kann Reizungen und Geschwürbildung im Magen-Darm-Trakt verursachen. Basierend auf Informationen für den/die Inhaltsstoffe LD50 > 400 mg/kg (rat)
Akute dermale Toxizität:	Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich)
Akute inhalative Toxizität:	Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege und Depression des Zentralnervensystems verursachen. Symptome können Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit, fortschreitend zu Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit, einschließen. Längere übermäßige Exposition kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen, auch zum Tod führen. LC50 wurde nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	Reizwirkung / Ätzend
Reizwirkung an der Haut:	Starke Reizwirkung / Ätzend
Sensibilisierung:	Sensibilisierende Wirkung möglich

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:

Toxisch für Wasserorganismen.

Mobilität :

Produkt schwimmt auf dem Wasser. Verdunstet weitgehend innerhalb eines Tages von Wasser- oder Bodenoberflächen. Reste nach Verdunstung mechanisch in Kläranlagen abgetrennt werden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist potentiell biologisch abbaubar

Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation potenziell möglich

Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend gemäß VwVwS

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung:

Kennzeichnungspflichtige Stoffe , die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden .

Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AVV):

08 04 09 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Druckdatum : 20.04.2015

Seite 6 von 7
Überarbeitet am : 20.04.2015

Handelsname : PROXAN CP-P B-KOMPONENTE

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID:

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3 + 8
UN-Nummer: 2733
Verpackungsgruppe: II
Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 338
Bezeichnung des Gutes: Amine, entzündbar, ätzend, n.a.g. (Isophorondiamin, Isopropanol)
Klassifizierungscode: FC
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Bemerkungen:

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

Klasse: 3
UN - Nummer: 2733
Verpackungsgruppe: II
EMS-Nummer: F-E, S-C
Marine Pollutant: Nein
Proper Shipping Name: Amines, flammable, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamine, Isopropanol)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse: 3
UN-Nummer: 2733
Verpackungsgruppe: II
Proper Shipping Name: Amines, flammable, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamine, Isopropanol)

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



F Leichtentzündlich



C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Benzylalkohol, 3-Amino-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

R-Sätze:

R 11 Leichtentzündlich
R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut
R 34 Verursacht Verätzungen
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze:

S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
S 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz Tragen
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen:



Handelsname : PROXAN CP-P B-KOMPONENTE

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft: organische Stoffe bei $m \geq 3 \text{ kg/h}$: Konz. $0,15 \text{ g/m}^3$
Wassergefährdungsklasse: WGK II wassergefährdend
Störfallverordnung:
Richtlinie 1999/13/EG (VOC-RL): VOC-Gehalt $< 750 \text{ g/l}$
Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen:

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

R 11 – Leichtentzündlich; R 20/22 – Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken;
R 21/22 – Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken;
R 22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken; R 34 – Verursacht Verätzungen; R 35 – Verursacht schwere Verätzungen; R 36 – Reizt die Augen; R 37/38 – Reizt die Atmungsorgane und die Haut; R 41 – Gefahr ernster Augenschäden; R 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich; R 52/53 – Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben; R 67 – Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt

Überarbeitete Punkte: *(mit Seitenstrich versehen)*

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor: Christian Schmidt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind. Es wurden alle angemessenen, praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.